Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8906 — Goodyear/Bridgestone/TireHub)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 171/07)

1. Am 7. Mai 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Goodyear Tire & Rubber Company (Vereinigte Staaten),

— Bridgestone Corporation (Japan),

— TireHub, LLC.

Goodyear und Bridgestone übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über TireHub.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Goodyear ist ein in den USA ansässiges Unternehmen, das weltweit in der Herstellung und im Vertrieb von Reifen und damit verbundenen Produkten und Dienstleistungen tätig ist;

— Bridgestone ist ein japanisches Unternehmen, das weltweit in der Herstellung und im Verkauf von Reifen und Gummiprodukten tätig ist;

— in TireHub werden die für den Reifengroßhandel in den USA zuständigen Sparten von Bridgestone und Goodyear zusammengeführt. Das neue Unternehmen wird im Großhandel mit einer Vielzahl von Produkten tätig sein, diese vertreiben und an Kunden liefern. Es wird über ein ausgedehntes Netz von Standorten in den USA verfügen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8906 — Goodyear/Bridgestone/TireHub

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.